



Antrag

Vorlage: AT/0065/2023		Datum: 07.06.2023	
Verfasser: 07-Ratsfraktion FDP		Az.:	
Betreff: Antrag der FDP-Fraktion: Mit versiegelten Parkflächen Erneuerbare Energie erzeugen			
Gremienweg:			
22.06.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zum Bau von Photovoltaik-Parkplatzüberdachung auf städtischen Parkplätzen (bspw. für Autos, Fahrräder oder ÖPNV) zu erarbeiten. Dabei sollen insbesondere bereits versiegelte Parkflächen in Erwägung gezogen werden, wie am Peter-Altmeier-Ufer oder an der Feste Ehrenbreitstein. Die Umsetzung dieses Konzepts soll nur erfolgen, wenn der Nutzen höher als die Kosten ist. Die Verknüpfung dieser Infrastruktur mit dem Bau von neuen E-Ladepunkten soll geprüft werden. Fördermöglichkeiten sind ebenfalls zu prüfen.

Sollte sich bei der Prüfung herausstellen, dass der Investitionsaufwand für die Stadt Koblenz zu groß ist, soll zudem geprüft werden, ob die Umsetzung der Photovoltaik-Parkplatzüberdachung extern vergeben werden kann.

Zusätzlich soll die Verwaltung auf die Besitzer von weiteren großflächigen Parkräumen zugehen und gemeinsam prüfen, ob auch dort eine Umsetzung von Photovoltaik-Parkplatzüberdachung lohnenswert sein kann.

Über diesen Auftrag hinaus sollen stetig weitere kommunale Flächen, an denen Photovoltaik-Anlagen angebracht werden können, geprüft werden, sofern der jeweilige Prüfaufwand für die Verwaltung zeitlich und finanziell vertretbar ist. Beispiele für solche PV-Anlagen sind Fassaden-Solaranlagen oder an vor Vandalismus gesicherten Einfriedungen.

Begründung:

In den vergangenen Monaten wurden auf Bundes- und Landesebene neue Vorschriften für den Bau von Parkplätzen erlassen. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat vorgeschrieben, dass seit dem 1. Januar 2023 Parkplatzflächen, die überdacht sind und mehr als 50 Stellplätze aufweisen mit Solaranlagen ausgestattet werden müssen (Quelle: <https://www.energieagentur.rlp.de/info/die-energieagentur-informiert/aktuelle-meldungen/aktuelles-detail/beschlossen-pv-pflicht-fuer-gewerbe-und-parkplaetze>). Im Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz hat die Bundesregierung Vorgaben beschrieben, wie viele Ladepunkte zum Aufladen von Elektromobilen auf neuen und renovierten Parkplätzen errichtet werden müssen.

Auch wenn diese Vorgaben für die vorgeschlagenen Bestandsflächen nicht verpflichtend sind, kann ein großer Nutzen für die Stadt Koblenz entstehen. Der größte Vorteil ist, dass erneuerbare Energie erzeugt wird, ohne dass Grünflächen genutzt oder versiegelt werden. Zudem schützt eine Parkplatzüberdachung Personen, Fahrzeuge und Fahrbahnbelag vor Regen und Schnee. Gleichzeitig können mit der Einspeisung oder dem Verkauf der erzeugten Energie Einnahmen generiert werden.

Es gibt deutschlandweit bereits einige erfolgreiche Beispiele in der Umsetzung. In Bamberg wurde von den örtlichen Stadtwerken bereits im Jahr 2018 ein Parkplatz mit Photovoltaik-Anlagen

überdacht (<https://www.zfk.de/energie/strom/sw-bamberg-ueberdachen-pkw-parkplatz-mit-pv-anlage>). In Rackwitz bei Leipzig wurde im Jahr 2022 an einem Logistikzentrum ebenfalls ein Parkplatz mit Solaranlagen überdacht. Diese Anlage erzeugt nach Aussagen der Eigentümer 40 Mal den Strom, den das ansässige Unternehmen verbraucht (<https://www.pv-magazine.de/2022/09/30/erster-teil-einer-16-megawatt-photovoltaik-parkplatzueberdachung-fertiggestellt/>).

Der abschließende weiterführende Prüfauftrag soll die Verwaltung dazu verpflichten, stetig ein offenes Auge für potenzielle PV-Standorte an kommunalen Flächen bzw. Gebäuden zu haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: